

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr
Abteilung für öffentliche Sicherheit und
Ordnung sowie Gewerbewesen**

Telefonnummer: 0941/507-93200
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

17.03.2023

Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechts – Bearbeitung waffen- und sprengstoffrechtlicher Belange

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung insbesondere von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, Email: ordnungsamt@regensburg.de, Telefon: (0941)507-93200.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden im Rahmen des Vollzugs des Waffen- und Sprengstoffrechts verarbeitet, um die im jeweiligen Gesetz genannten Aufgaben zu erfüllen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften des WaffG der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) und des SprengG.

Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen die Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die Ausstellung von Waffenscheinen, auch Kleinen

Waffenscheinen zum Führen von Schusswaffen jeweils nach § 10 WaffG und der Europäische Feuerwaffenpass nach § 32 WaffG. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach den §§ 5 und 6 WaffG. Auch bei Erteilung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 WaffG werden Daten erhoben und weitergeleitet.

Das Verarbeitungsverfahren trägt den Namen Condition.

Die Datenerhebung erfolgt i. d. R. beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition
- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zum Führen von Waffen
- den Anträgen zum Umgang mit Waffen

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Betroffene Personengruppen können alle natürlichen und juristischen Personen als Handlungs- und Zustandsstörer sein.

Die Weitergabe kann folgende Datenkategorien betreffen: Familienname, Vornamen, Rufname, Geburtsname, Postanschrift, Postfachanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Anrede (= Geschlecht), Staatsangehörigkeit, Beruf, Telefon, Handy, Telefax, E-Mail, Homepage, Erlaubnis, Geburtsname der Mutter, Aktenzeichen = Personenummer, Umzugsdatum und neue Anschrift (bei Wegzug), Sterbedatum, Datum der letzten Überprüfung (beim Bundeszentralregister, beim Einwohnermeldeamt und bei der Polizei), Datum der letzten jagdrechtlichen Überprüfung (bei Inhabern von Jagdscheinen), Zugehörigkeit zu einem Unternehmen, in dem der Betroffene dienstlich Schusswaffen führt, Zugehörigkeit zu einem Schießsportverein, soweit das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen über eine Betätigung als Sportschütze begründet wird, Art, Nummer, Ausstellungsdatum und Ausstellungsbehörde der waffenrechtlichen Erlaubnisse, Daten der Schusswaffen (Art, Hersteller, Herstellungsnummer, Kaliber), Erwerbsdatum und Überlasser der Waffe (Name, Vornamen, Postanschrift), Veräußerungsdatum und Erwerber der Waffe (Name, Vornamen, Postanschrift), Dauer der Erwerbserlaubnis und Datum ihrer Erteilung, Dauer der Gültigkeit eines Waffenscheins, Amtliche Eintragungen in die waffenrechtlichen Erlaubnisse (Auflagen/Beschränkungen/Befristungen), Vermerke zum Stand der

Sachbehandlung (z.B. Vorladungen, Wiedervorlagen, Hinweise auf Einleitung eines Widerrufsverfahrens und schwebende Ermittlungsverfahren), Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdauer der Erlaubnisse gem. § 27 SprengG, Art und Menge der erlaubten Sprengstoffe, Auflagen und Beschränkungen der Sprengstofferaubnis, Datum und Umfang des Sachkundenachweises für den Umgang mit Sprengstoff.

Ihre personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

innerhalb des Verantwortlichen:

- betroffene Ämter innerhalb der Stadtverwaltung (z. B. Einwohneramt, Ausländeramt)
- Waffenbehörde
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.

Auftragsverarbeiter:

sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Stadt Regensburg tätig wird

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

- Personenbezogenen Daten können im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 6 WaffG an für die im Erteilungs- und Beurteilungsprozess relevanten Behörden weitergeleitet werden. Darunter fallen u. a. das Nationale Waffenregister (NWR), das Bundeszentralregister (BZR), die Meldebehörde (EMA), das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), die zuständigen Polizeidienststellen sowie zuständige Amts- bzw. Fachärzte und -psychologen.
- Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten um über den Antrag entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
 - ⇒ Polizei
 - ⇒ Nationales Waffenregister
 - ⇒ Waffenbehörden
 - ⇒ Nachlassgericht

- ⇒ Gutachter
- ⇒ Bundeszentralregister
- ⇒ Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- ⇒ Schießsportverbände
- ⇒ Schießsportliche Vereine

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden eines Heimatstaats weitergegeben.

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist grundsätzlich nicht geplant, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG zwingend erforderlich ist. Diese Datenübermittlung ist zulässig nach Artikel 49 Absatz 1 d der DSGVO.

Speicherdauer/ Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanfordernisse nötig ist. Anschließend werden die Daten gelöscht bzw. archiviert.

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Die Daten werden nach der Erhebung in der antragsbearbeitenden Stelle bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- Waffenherstellungsbücher: mindestens 30 Jahre
- bei Erlöschen der waffenrechtlichen Erlaubnis: 20 Jahre
- bei Aufhebung des Waffenbesitzverbotes: 20 Jahre
- bei Tod: 20 Jahre nach dem Sterbetag
- im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung: mindestens 5 Jahre
- i.d.R. so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanfordernisse nötig

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO)
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DSGVO).

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.